

# Schönburger Tageblatt

## und Waldenburger Anzeiger.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Städten Penig, Bunzenau, Bichtenstein-Callenberg, und in den Ortshäfen der nachstehenden Standesamtsbezirke:

Altstadt-Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, St. Egidien, Ehrenhain, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenchursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niedermiera, Obermiera, Oberwinkel, Delsnitz i. G., Reichenbach, Remse, Rochsburg, Ruffdorf, Schlagwitz, Schwaben, Wolkenburg und Ziegelheim.

Filialen: in Altstadt-Waldenburg bei Herr Kaufmann Otto Förster; in Kaufungen bei Herrn Fr. Janaschel; in Langenchursdorf bei Herrn S. Stiegler; in Penig bei Frau Kaufmann Max Härtig, Leipzigerstr. 163; in Rochsburg bei Herrn Paul Zehl; in Wolkenburg bei Herrn Ernst Köhler; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirften.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.  
Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis mittags 12 Uhr.  
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., Einzelne Nr. 5 Pf.  
Inserate pro Zeile 10 Pf., Einzelg. 20 Pf.  
Expedition: Waldenburg, Oberstraße 291.

No 230.

Freitag, den 2. October

1896.

Witterungsbericht, aufgenommen am 1. October, nachm. 4 Uhr.

Barometerstand 769 mm. reducirt auf den Meeresspiegel. Thermometerstand + 11,5° C. (Morgens 8 Uhr + 9,5°) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lambrechts Polymeter 79%. Thaupunkt + 8 Grad. Windrichtung: Ost.

Daher Witterungsaussichten für den 2. October: Dunstig bedeckt bis halbheiter; Niederschläge nicht ganz ausgeschlossen.

Waldenburg, 1. October 1896.

Die Kritik über die Handwerker-Vorlage ist seit der amtlichen Publikation des Gesetzesentwurfs über die Zwangsorganisation eine sehr rege und allgemeine gewesen. Man kann wohl sagen, daß nunmehr aller Orten die interessirten Kreise ihre Stellung zu der Vorlage eingenommen und ihre Meinung über dieselbe geäußert haben, und es ist deswegen an der Zeit, aus den lautgewordenen Urtheilen das Facit zu ziehen.

Zunächst ist dabei das Eine hervorzuheben, daß man aller Orten das Bestreben der Regierung dankbar anerkannt hat, das schwer darniederliegende Handwerk nach Möglichkeit zu heben, dasselbe im Kampfe mit der Großindustrie concurrenzfähig zu machen. Des Weiteren hat man auch überall seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß vor seiner parlamentarischen Berathung eine gründliche Aussprache innerhalb der Interessentenkreise ermöglicht worden ist. Daß man den Entwurf selbst dagegen für glücklich hielte, hat die öffentliche Kritik nicht ergeben.

Man hat sich zunächst mit großer Majorität und sehr entschieden gegen das Prinzip des Zwanges geäußert, das auf jeden Handwerker in Bezug auf dessen Eintritt in den Innungsverband Anwendung finden soll. Da an der Thatsache nichts zu ändern ist, daß nur etwa ein Zehntel aller Handwerker das System der Innungen für segensreich hält, so hält man es der großen Majorität der abgegebenen Urtheile zufolge nicht für zweckmäßig, die Widerstrebenden zum Anschluß an eine Innung zu zwingen. Nur Einigkeit mache stark, diese aber lasse sich nicht erzwingen, sondern beruhe immer nur auf einem freiwilligen Zusammengehen solcher, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. Freilich ist demgegenüber auch hervorgehoben worden, daß viele Handwerker lediglich aus Voreingenommenheit oder Unkenntniß den Innungsbestrebungen fern geblieben und daß ein Zwang deshalb nur heilsam sein könnte; aber diese Stimmen sind im Großen und Ganzen doch recht vereinzelt aufgetreten, so daß man sagen muß, die öffentliche Meinung hat sich gegen das Prinzip der Zwangsinnungen ausgesprochen.

Einen weiteren Angriffspunkt gegen die Vorlage von prinzipieller Bedeutung bildet die kaum mögliche Abgrenzung des handwerksmäßigen von dem fabrikmäßigen Betriebe. Beide greifen so in einander über, daß eine Scheidung kaum zu vollziehen sein wird. Der Handwerker, dessen Geschäft flott geht, vergrößert seinen Betrieb nach und nach, so daß er die Grenze des fabrikmäßigen Betriebes nicht nur erreicht, sondern vielfach überschreitet. Gesetzliche Bestimmungen über die Grenze, an der der handwerksmäßige Betrieb aufhört und der fabrikmäßige beginnt, existiren überhaupt nicht, weil sie gar nicht festzulegen sind. Es würde also ein selbständiger Streit darüber schweben, wer ist Handwerker und hat sich als solcher der Zwangsorganisation zu fügen, und wer ist Fabrikant und deshalb dem Gesetze nicht unterworfen. Die Zahl der Gehilfen oder die Benutzung von Maschinen sind ausdrücklich als nicht maßgebend für die Zugehörigkeit zum handwerklich- resp. fabrikmäßigen Betriebe bezeichnet worden. Eher dürfte man aus dem Umstande, ob Jemand nur auf Bestellung an Private oder an Geschäfte nach getroffenen Vereinbarungen seine Fabrikate liefert, eine Scheidung zwischen den beiden genannten Betrieben herleiten können. Daß aber diese Art der Trennung die Aussicht auf eine endlose Reihe von Streitigkeiten und Processen eröffnen würde, liegt auf der Hand.

Ein dritter prinzipieller Anstoß wird an der durch die Vorlage entstehenden Kostenfrage genommen. Zu den persönlichen Unkosten der Innungsmitglieder, die durch Zeitverräumnisse etc. entstehen, treten noch erhebliche sachliche Kosten für die Ordnung des in Folge der Zwangsorganisation sehr schwierigen Listenwesens, für die Berufung der Innungsversammlungen und vor Allem für die Erhebung der Beiträge. Besonders die Einrichtung des letzteren dürfte sehr schwer empfunden werden, was schon aus dem Umstande geschlossen werden kann, daß bei den wenigen zur Zeit bestehenden Innungen die Innungsbeiträge in etwa der Hälfte der Fälle argecutivisch beigetrieben werden müssen. Gehören aber die Gesellen auch den Innungen an, so wird sich bei diesen die Einziehung der Beiträge noch schwieriger gestalten, als dies jetzt bei den Meistern theilweise der Fall war.

Die vorstehenden Erwägungen sind es vornehmlich, welche zur Begründung des abfälligen Urtheils über den preußischen Gesetzesentwurf bezüglich der Zwangsorganisation des Handwerks geltend gemacht werden. Nicht nur Genuß, sondern auch Handwerkervereine, nicht nur der Süden, sondern auch der Norden haben sich auf Grund dieser Erwägungen gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf ausgesprochen. Auch die kirchliche Presse, die stets so warm für das Innungswesen eingetreten ist, hat gegen die Vorlage Bedenken in der bezeichneten Richtung geltend gemacht. Es scheint, daß man angesichts der gewaltigen Strömung gegen die Vorlage auch im Schooße der Regierungen selber an der Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Zwangsinnungen irre geworden ist; wenigstens ist es auffällig, daß gerade die amtlichen Organe in der letzten Zeit mit besonderem Eifer die ablehnenden Kritiken zur Veröffentlichung brachten.

Der Bundesrath ist zusammgetreten, eine seiner ersten Arbeiten wird die Berathung der Handwerkerorganisationsvorlage sein, so daß man in allernächster Zeit Gewißheit über das Schicksal der viel besprochenen und bekämpften Vorlage erhalten wird.

### Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Kaiser erlegte Mittwoch früh einen kapitalen Achtehender und nahm Vormittags die Vorträge des Staatssekretärs des Reichsmarineamts und des Chefs des Marinecabinetts entgegen.

Der Kaiser von China hat allen Offizieren des Grenadierregiments Prinz Karl von Preußen zu Frankfurt a. O., sowie den Feldwebeln, die während der Anwesenheit Sühungshang's in Frankfurt in Parade gestanden haben, den Orden vom Doppelten Drachen (2. bis 5. Klasse) verliehen. Ferner erhielten viele andere dortige Offiziere und der Stationsvorsteher Hartmann chinesische Orden.

Bezüglich der Nachrichten über eine angebliche Beurlaubung des auf der Festung Glatz befindlichen Kammerherrn v. Roze theilt die Commandantur zu Glatz mit, daß Herr v. Roze einen mehrtägigen Urlaub überhaupt nicht erhalten habe, daß es ferner unwahr ist, daß er in Landeck gewesen, um einen Arzt zu consultiren, noch in Breslau, um die Erbprinzessin von Meiningen zu bitten, beim Kaiser für ihn einzutreten.

Die Ausschüsse des Bundesraths haben am Mittwoch, das Plenum desselben wird am Donnerstag seine erste Sitzung abhalten. Gegen Ende der laufenden Woche wird der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe aus Stauffee nach Berlin zurückkehren und alsdann wird das

Staatsministerium zu einer Sitzung zusammentreten, in welcher ein Beschluß über den Eröffnungstermin des preußischen Landtages gefaßt werden soll. Innerhalb des preußischen Staatsministeriums besteht nach wie vor der Wunsch, daß der Landtag bereits im November zusammentritt, damit die bekannten wichtigen Gesetze noch vor Weihnachten in erster Lesung erledigt werden können.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer besonderen Beilage auf 22 Seiten eine Denkschrift betr. die finanzielle Entwicklung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und der zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen. Die Denkschrift enthält zahlreiche Tabellen und Integralrechnungen, mit deren Hilfe die weitere Entwicklung der Invaliditäts- und Altersversicherung veranschaulicht wird.

Die Meldung des „Hbg. Corr.“, es könnte eine Vermehrung der Schutztruppe in Ostafrika in Erwägung kommen, bestätigt sich nicht. Vielmehr dürfte auch für eine größere militärische Operation gegen die Bache die Schutztruppe vollständig ausreichen, eine Ansicht, der auch der Gouverneur von Ostafrika, Major v. Wissmann, noch in den allerletzten Tagen Ausdruck verliehen hat. Nach den Berichten des Landeshauptmanns, Major Leutwein, ist es voraussichtlich nicht nöthig, die durch den Nachtragsetat dieses Jahres vorgesehene Verstärkung der Schutztruppe beizubehalten. Wie die „Post“ hört, ist bereits zum 1. Januar 1897 eine erhebliche Herabsetzung der Schutztruppe in Südwestafrika in Aussicht genommen. Das sind erfreuliche Colonialnachrichten.

Die japanische Regierung hat ein Panzerschiff und mehrere Torpedoboote bei deutschen Werften, und zwar beim „Vulkan“ in Stettin und bei „Schichau“ in Elbing bestellt.

Der von etwa 75 Städten besandte allgemeine preußische Städtetag in Berlin hatte in seiner ersten Sitzung beschlossen, eine Commission zur Vorberathung der Statuten aus den Vorstandsmitgliedern und je einem Vertreter von den Provinzialstädtetagen einzusetzen. Oberbürgermeister Becker-Köln berichtete am 2. Berathungstage über die Thätigkeit dieser Commission. Dieselbe hat im Wesentlichen die Vorschläge des Berliner Magistrats acceptirt. Als Ueberschrift schlägt die Commission vor: Geschäftsordnung für den preußischen Städtetag. Die weiteren Vorschläge der Commission gehen dahin: Den Städtetag bilden die preußischen Städte, welche nach der letzten Volkszählung mindestens 25,000 Einwohner haben. Ausführlichere Bestimmungen werden über die Zahl der Vertreter getroffen, welche die einzelnen Städte nach ihrer Bevölkerungsziffer zu dem Städtetag zu entsenden haben. Die Vorschläge der Commission werden von dem Plenum des allgemeinen Städtetages ohne Debatte angenommen. Die Anträge, denen zufolge auch kleinere Städte unter 25,000 Einwohnern Vertreter zu entsenden berechtigt sein sollen, sind damit abgelehnt. Das Weitere berieft der Städtetag über „Anstellung der städtischen Beamten auf Lebenszeit oder auf Kündigung“. Nach einer langen und lebhaften Debatte, an der sich die Oberbürgermeister fast sämtlicher vertretenen größeren Städte beteiligten, wurde ein Antrag des Oberbürgermeisters v. Jbell (Wiesbaden) angenommen, demzufolge die Anstellung auf Lebenszeit erfolgen muß. Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Heranziehung der Stadtgemeinden zur Uebernahme von Geschäften für allgemeine staatl. Zwecke. Hierzu gelangt ein Antrag zur Annahme, wonach die